

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Dr. Andreas Pinkwart, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Staatseingriffe minimieren – Energiegipfel nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung bereitet den „Energiegipfel“ vor, den Bundeskanzler Gerhard Schröder unter Mitwirkung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, leiten wird und der unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaft und der Verbände erfolgen soll.

Anlass sind die steigenden Energiepreise, die zu einer Schwächung des Standorts Deutschland führen und die Verbraucherinnen und Verbraucher hart treffen. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation sind diese Preissteigerungen zum entscheidenden Konjunkturrisiko geworden. In der Industrie haben sich die Strompreise im 1. Halbjahr 2004 gegenüber 2000 um 49 Prozent erhöht. Bei Gas beläuft sich die Preissteigerung auf 20 Prozent für denselben Zeitraum. Die durchschnittlichen Energie- und Wasserpreise für die privaten Haushalte in Deutschland sind gegenüber 1994 bei Strom um 8,5 Prozent, bei Erdgas um 55,2 Prozent und bei Heizöl um 72,7 Prozent gestiegen.

Die Ursachen für die Preissteigerungen sind vielfältig. Vier Gründe sind entscheidend:

1. Wesentlich ist die steigende Weltnachfrage nach Öl, Gas und Kohle, die durch die Staaten des asiatisch-pazifischen Raumes, insbesondere durch China und Indien, ausgelöst worden ist und sich fortsetzt. Bis 2030 steigt Asiens Anteil am Weltenergieverbrauch von 23 Prozent auf 29 Prozent. Bis 2050 wächst die Weltbevölkerung voraussichtlich um weitere 2 Milliarden Menschen. Die Vorräte von Öl und Gas sind nach heutigem Stand jedoch nur noch 60 Jahre verfügbar, Kohle ist es 200 Jahre.
2. Darüber hinaus ist der Preisauftrieb die Folge der Strukturen in der deutschen Energiewirtschaft, die auch nach der Öffnung der Märkte 1998 immer

noch durch Monopole und Machtverflechtungen gekennzeichnet sind. Dies gilt insbesondere für die Netze, den Zugang zu ihnen und ihre Nutzung. Die Bundesregierung hat die Umsetzung der EU-Stromrichtlinie (2003/54/EG) sowie der EU-Gasrichtlinie (2003/55/EG) in nationales Recht, die zum 1. Juli 2004 erfolgen sollte, zeitlich verzögert und damit den beschleunigten Wettbewerb in den Energiemärkten aktiv verhindert. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts der Bundesregierung, der vom Bundeskabinett erst am 28. Juli 2004 verabschiedet worden ist und die Umsetzung der oben aufgeführten EU-Richtlinien zwingend vorsieht, soll der Stärkung des Wettbewerbes in den Netzen dienen. Das Gesetz sieht eine staatliche Regulierung bzw. eine Regulierungsbehörde vor, durch die die Netzzugangsregelungen verbessert und ein diskriminierungsfreier Netzzugang für alle Marktteilnehmer sichergestellt und zugleich ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll.

3. Hinzu kommen Preissteigerungen auf Grund der so genannten Ölpreisbindung von Gas. Die Anbindung des Gaspreises an den Heizölpreis basiert auf einer privatwirtschaftlichen, auf allen Stufen der Lieferkette verhandelbaren Preisvereinbarung. Die so genannte Ölpreisbindung hat insbesondere in den letzten Monaten dazu geführt, dass die Gaspreise mit zeitlichem Abstand von sechs Monaten dem steigenden Ölpreis gefolgt sind und damit Mehrkosten bei den Verbrauchern verursacht haben. Weitere Preissteigerungen bei Gas sind auch auf Grund der gestiegenen Ölpreise in 2004 für die künftigen Monate zu erwarten.
4. Die entscheidende Zusatzbelastung für die Preisentwicklung im deutschen Energiemarkt sind jedoch die Staatseingriffe, die die jetzige Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeleitet haben. Die Gesamtlast der Steuern und Abgaben auf Energie (Stromsteuer, Mineralölsteuer auf Kraftstoffe, Heizöle, Erdgas, Förderabgaben, Konzessionsabgaben etc.) beläuft sich 2003 auf rund 54 Mrd. Euro. Hinzu kommt die Belastung der Endabnehmer durch die Mehrwertsteuer auf die genannten Steuern und Abgaben in Höhe von rund 8,6 Mrd. Euro. Das Gesamtaufkommen an Steuern und Abgaben auf Energie (ohne Mehrwertsteuer) entspricht rund 2,5 Prozent des nominalen Brutto sozialproduktes in Deutschland. Die Pro-Kopf-Belastung mit Energiesteuern und -abgaben liegt heute bei über 600 Euro im Jahr. Das gesamte jährliche Aufkommen an Energiesteuern und -abgaben hat sich von 1998 bis 2004 mehr als verdreifacht. Rund 40 Prozent der Stromkosten der privaten Haushalte sind heute staatlich verursacht; bei Gas liegt der Anteil bei 30 Prozent. Steuern, Abgaben und Umlagen (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer) sind seit 1998 für den privaten Stromverbraucher um durchschnittlich 64 Prozent gestiegen. Insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat zum Ausbau einer hoch subventionierten Stromerzeugung geführt und belastet die Volkswirtschaft mit insgesamt ca. 2,5 Mrd. Euro. Die Überförderung beim Ausbau der Windkraft lässt die Kosten für die zusätzlich erforderliche Regelenergie ansteigen und erfordert zusätzliche Stromnetze. Auch das schlägt sich in den Netzkosten und damit in den Verbraucherpreisen nieder.

Die Preisentwicklung in den Energiemärkten wird sich fortsetzen, wenn nicht gegengesteuert wird. Noch hat sich der Ausstiegsbeschluss der Bundesregierung aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht auf den Energiemix ausgewirkt. Bei Umsetzung der Strategie der rot-grünen Bundesregierung, die zukünftig wegfallende Nutzung der Kernenergie im Wesentlichen durch erneuerbare Energien zu ersetzen, wird erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, volkswirtschaftlichen Kosten und das Erreichen des Klimaschutzziels haben. Dies bedeutet zudem eine deutliche Verschiebung des Energiemixes.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den „Energiegipfel“ zu nutzen, um mit den Beteiligten eine Politik einzuleiten, die den globalen Herausforderungen gerecht wird und den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb stärkt. Dazu gehören die schonungslose Analyse der Preisentwicklungen auf den Energiemärkten und die Einleitung der erforderlichen Schritte für ein tragfähiges Energiekonzept. Ziel muss die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Wettbewerb sein und die verstärkte marktwirtschaftliche Ausrichtung der Energiepolitik, insbesondere die Reduzierung staatlicher Eingriffe. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Die Umsetzung der EU-Stromrichtlinie (2003/54/EG) sowie der EU-Gasrichtlinie (2003/55/EG) muss schlank erfolgen. Das Zweite Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts darf nicht zu zusätzlichen Kosten für die Verbraucher und Verbraucherinnen sowie die energieverbrauchenden Unternehmen führen und keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Es dient ausschließlich der Herstellung von mehr Wettbewerb in den Netzen.
2. Die wesentlichen Verordnungen (Netzzugangsverordnung und Netzentgeltverordnung für jeweils Strom und Gas) des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts müssen zügig vorgelegt und parallel zum Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag schnellstmöglich beraten werden.
3. Eine materielle Prüfung der vorliegenden Vorschläge für eine Anreizregulierung muss durch die Bundesregierung erfolgen, insbesondere müssen Durchführungsmodalitäten und Kosten beziffert werden.
4. Die so genannte Ölpreisbindung von Gas muss auf den Prüfstand. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die diesbezügliche Regelung im Rahmen des avisierten „Energiegipfels“ zu thematisieren. Es müssen sich Marktpreise für Gas bilden können, die zudem Anreize für neue Anbieter setzen.
5. Unverzüglich muss ein tragfähiges Gesamtkonzept zum weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien vorgelegt werden, welches sich inhaltlich an den von der FDP-Bundestagsfraktion vorgelegten Anträgen „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001), „Perspektiven für eine marktwirtschaftliche Förderung erneuerbarer Energien“ (Bundestagsdrucksache 15/1813 vom 22. Oktober 2003) sowie „Nationales Energieprogramm vorlegen – Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher herstellen“ (Bundestagsdrucksache 15/2760 vom 24. März 2004) orientiert und geeignet ist, die Gleichrangigkeit zwischen den energiepolitischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit wiederherzustellen, staatliche Regulierungen und Subventionen konsequent abzubauen und Markt und Wettbewerb wieder in das Zentrum energiepolitischen Handelns zu stellen.
6. Die EU-Stuerrichtlinie (2003/96/EG) muss umgesetzt werden, ohne zusätzliche Belastungen am Standort Deutschland zu verursachen. Es besteht dringender Harmonisierungsbedarf. Die unterschiedliche Besteuerung von Erdgas und Strom in der EU schafft gravierende Wettbewerbsverzerrungen, die mit einem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Freiräume für Steuerentlastungen müssen geprüft werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Energieträgern auszuschließen.

Berlin, den 29. September 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

